

Der Berg-  
richter sol einen  
Eid zum ambe  
thun.

gegenwart vnser Vrürers vnd der Bergge-  
schwornen / einen Eid schweren zum Richter  
Ambt / vnd im selbigen Eid sollen ihm alle  
Punct vnd Articul / so in der Vrürer Eide be-  
griffen vnd außgedruckt seyn / vnvorbrüchlich  
zu halten / auffgelegt werden.

Der Richter  
sol in sachen  
seiner freunde  
betreffen sich  
des Amtes  
auffern.

Wir ordnen auch hiermit / daß vnser Berg-  
richter in denen sachen / da er sein Vater vnd  
Mutter / Brüder vnd Schwester / mit andern  
leuten Parteyisch seyn / im Gerichte nicht sitzen  
sol / dann für einen Parteyischen vnd vordechti-  
gen Richter ist gefehrlich zu handeln / sondern er  
sol an seine stadt einen aus den Geschwornen /  
der keinen theil verdecktig oder der sachen an-  
hengig ist / verordnen. Derselbige sol die strittigen  
sachen der billigkeit nach entscheiden.



## Das Siebende Capittel.

De Magistris Montium.

Von der Bergmeister ambt  
vnd Befehl.

Bergmeister  
namen.



Die Bergmeister haben ihren na-  
men daher / daß sie vber alle diener  
vnd Bergarbeiter auff den Bergen  
vnd Zechen / die ihnen vntergeben  
vnd befohlen seyn / den vornembsten  
gewaldt haben / vnd die sorge tragen.

Derohalben ist vnser ernste meinung / daß  
forthiu